

rechtsanwalt ulrich werner | heinrich-roller-strasse 19 10405 berlin

Verwaltungsgericht Braunschweig
Am Wendentor 7

38100 Braunschweig

**auch per Telefax: 0531/488-3001
(ohne Anlagen)**

heinrich-roller-strasse 19
10405 berlin

tel 030 - 288 76 783
fax 030 - 288 76 788

rechtsanwalt@ulrich-werner.net
www.ulrich-werner.net

in bürogemeinschaft mit
rechtsanwältin katrin brockmann
rechtsanwalt peter kremer

bürozeiten
mo bis fr 10 bis 15 uhr
und nach vereinbarung

Freitag, der 20. Juli 2007

Unser Zeichen: 07-034 Naturschutzbund Deutschland e.V., u. a. ./ BVL

Klage

der Heiko u. Wilhelm Martin GbR,
vertreten durch die Herren Heiko Martin und Wilhelm Martin,
Im Kirchgraben 10, 34587 Felsberg-Lohre

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ulrich Werner,
Heinrich-Roller-Straße 19, 10405 Berlin

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit, vertreten durch den Präsidenten, Bundesallee 50, 38116 Braun-
schweig

- Beklagte -

Beizuladene: Monsanto Agrar Deutschland GmbH, Vogelsanger Weg 91, 40470 Düsseldorf

wegen: Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen

Namens und in Vollmacht des Klägers erhebe ich Klage mit folgenden **Anträgen**:

1. Der Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 1.6.2007 (Az 6786-01-0185), mit dem die Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais an diversen Standorten genehmigt wird, wird insoweit aufgehoben, wie die Freisetzung an dem Standort Niedermöllrich für die Jahre 2008 bis 2011 genehmigt wird.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Bescheid vom 1.6.2007 ist als

Anlage K 1

beigefügt.

Die GbR betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung in Lohre. Die GbR ist Pächter von landwirtschaftlichen Flächen, die unmittelbar an das Freisetzungsgelände angrenzen. Die Klägerin befürchtet durch den Freisetzungsversuch eine schädliche Einwirkung auf ihre Erzeugnisse (Zuckermais), da nach Nr. II.8. Genehmigungsbescheid ein viel zu geringer Isolationsabstand (200 m) zwischen Freisetzungsfäche und benachbarten landwirtschaftlichen Flächen festgesetzt wurde.

Die Klagebegründung bleibt einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten, der in den nächsten sechs Wochen vorgelegt wird.

Das Gericht wird gebeten, einen möglichen Beiladungsbeschluss erst mit der Klagebegründung dem Beizuladenden zuzustellen.

Original und zwei Abschriften folgen auf dem Postweg. Die Vollmachten werden nachgereicht.

Ulrich Werner, Rechtsanwalt